Antrag auf Teilnahme
in der Offenen Ganztagsschule (OGS)

GGS Poller Hauptstraße, 51105 Köln
Schuljahr 2020/2021

Bitte zurücksenden an:

Rapunzel Kinderhaus e.V.
Mähnstraße 42
50171 Kerpen

Rapunzel Kinderhaus e.V.
- Träger der freien Jugendhilfe -
Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband
Sitz: Kerpen, Amtsgericht Köln VR 100548
Telefon: 02237 / 974 167 0 Fax: 02237 / 974 167 36
E-Mail: verwaltung@rapunzel-kinderhaus.de
Internet: www.rapunzel-kinderhaus.de

Die Angebote der OGS finden an den regelmäßigen Unterrichtstagen NRW Mo-Fr **ab der 5.Unterrichtsstunde bis 16 Uhr** (bis 17 Uhr nur bei Nachweis des berufsbedingten Bedarfs) statt. Grundlage für die Angebote im Rahmen der OGS ist der Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 (BASS 12-63 Nr.2). Ein sozial gestaffelter monatlicher Elternbeitrag für die Angebote der OGS wird von der Stadt Köln festgesetzt und eingezogen. Das **Essensgeld** i.H.v. z.Zt. pauschal **monatlich 62 €** wird jeweils monatlich im Voraus von Rapunzel Kinderhaus eingezogen. Für die Ferien wird bei Anmeldung ein separater Essensbeitrag erhoben.

Schwerpunkte Rapunzel-OGS: (weitere Informationen erhalten Sie unter: www.rapunzel-kinderhaus.de)

- Hausaufgabenbegleitung in enger Zusammenarbeit mit Schule
- Leckeres, frisch zubereitetes Essen, gemeinsamer pädagogisch gestalteter Mittagstisch
- Sozialpädagogisch gestaltete Freizeitaktivitäten in Sport, Musik, Kunst und Medien; Projekte und Angebote in Kooperation mit anderen Partnern/Vereinen

Personenbezogene Daten:

(Mutter) Name, Vorname	-Erziehungsberechtigte-	(Vater) Name, Vorname	
PLZ	Wohnort	Straße	
Name des Kindes	Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Klasse (2020/2021)
Telefon: privat	Telefon: dienstlich / mobil	Fax / E-Mail	

Sorgerecht:

Alleinerziehend: ☐ Nein
☐ Ja → ☐ gemeinsames Sorgerecht **oder**
☐ alleiniges Sorgerecht
→ ☐ Mutter **oder** ☐ Vater

⇨ **Bitte wenden**

© Rapunzel Kinderhaus e.V. - alle Rechte vorbehalten

Inklusionsbegleitung*:

Für mein / unser Kind wurde eine Inklusionsbegleitung gemäß §35a SGB VIII; § 54 SGB XII

☐ beantragt

und

☐ bewilligt**

→ Bitte gültigen Bescheid beifügen!

*Inklusionsbegleitung ist eine Hilfe für die Bewältigung des Schul- und OGS-Tages auf Grund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung, die beim Sozialamt oder Jugendamt von den Eltern beantragt ist bzw. wird. Weitere Informationen finden Sie auf unserem separaten Infoblatt!

** Bitte beachten Sie **§3 Ziffer 1** der Vertragsbedingungen (Erforderliche Inklusionsbegleitung als Aufnahmekriterium)

Mit diesem Antrag auf Aufnahme ist keine Zusage für einen OGS-Platz verbunden, sondern er stellt ein reines Angebot dar. Nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens erhalten Sie entweder einen OGS-Vertrag (2-fach) oder eine Ablehnungsentscheidung. **Der OGS-Vertrag kommt jedoch erst dann zustande, wenn sowohl die Erziehungsberechtigten als auch Rapunzel Kinderhaus e.V. die beiden Exemplare des OGS-Vertrages unterschrieben haben.** Nach Vertragsschluss erhalten Sie ein Vertragsexemplar für Ihre Unterlagen.

Hiermit beantrage ich die Aufnahme meines Kindes in die OGS der GGS Poller Hauptstraße in Köln für das Schuljahr 2020/2021 (01.08.2020 bis 31.07.2021). Mit meiner Unterschrift bestätige ich / wir, dass ich / wir den Auszug der Vertragsbedingungen sowie die Datenschutzerklärung, welche Bestandteil dieses Antrages sind, zur Kenntnis genommen haben.

Datum	**Unterschrift Erziehungsberechtigter (1)**	**Unterschrift Erziehungsberechtigter (2)**

Rapunzel Kinderhaus Gläubiger-ID: DE89ZZZ00000359692; Mandatsreferenz: Wird separat mitgeteilt

SEPA-Lastschriftmandat: Hiermit ermächtige ich Rapunzel Kinderhaus widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift jeweils monatlich im Voraus am letzten Banktag des Monats einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Rapunzel Kinderhaus auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen

Name _____ Vorname _____

PLZ _____ Wohnort _____ Straße _____

Kreditinstitut _____ IBAN DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

BIC _____ Unterschrift des Kontoinhabers _____

© Rapunzel Kinderhaus e.V. - alle Rechte vorbehalten

Informationen zur OGS

1. Die Schulleitung und der Trägerverein entscheiden im Einvernehmen über die Aufnahme in die OGS. Bei einer erforderlichen Inklusionsbegleitung für das Kind ist die schriftliche Zusicherung über die Bereitstellung durch die Eltern oder die zuständige Leistungsbehörde zwingend zu OGS-Beginn erforderlich. Der aktuelle gültige Bescheid ist frühzeitig in der Rapunzel Geschäftsstelle einzureichen. Gleiches gilt für einen etwaigen Bedarf nach Medikamentierung da durch das OGS-Personal grundsätzlich keine Medikamente verabreicht werden.
2. Der Betreuungsvertrag wird für den Zeitraum von einem Schuljahr geschlossen und verlängert sich automatisch, sofern der Vertrag nicht bis zum 31.5. eines Schuljahres gekündigt wird. Eine unterjährige ordentliche Kündigung ist nicht möglich.
3. Die regelmäßige Teilnahme an den Angeboten der OGS ist für die Dauer des Vertrages verpflichtend (in der Regel schultäglich bis mindestens 15 Uhr).
4. Der Trägerverein kann den Betreuungsvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen (insb. bei Verletzung der Teilnahmepflicht, Verletzung der Zahlungspflichten hinsichtlich Essensbeitrag, Elternbeitrag). Der Trägerverein kann den Betreuungsvertrag in Absprache mit dem Schulträger zum Monatsende aus pädagogischen Gründen kündigen.
5. Der Trägerverein erhebt und zieht einen Essensbeitrag von zurzeit pauschal monatlich 62 € für den pädagogisch gestalteten Mittagstisch ein. Für die Ferien wird bei Anmeldung ein separater Essensbeitrag erhoben.
6. Die Stadt Köln setzt einen sozial gestaffelten Elternbeitrag fest und zieht diesen ein. Auch der Elternbeitrag ist auf 12 Kalendermonate eines Schuljahres (1.August 2020 bis 31.Juli 2021, unabhängig von der Lage der Ferien) umgelegt, d.h. die Beiträge sind erstmalig für August 2020 bis letztmalig für Juli 2021 des Schuljahres durchgängig zu zahlen, somit auch in den Schulferien. Die Beiträge ergeben sich aus der aktuellen Beitragssatzung der Stadt Köln. http://www.stadt-koeln.de/service/produkt/elternbeitraege-der-kindertageseinrichtungen
   Besucht ein (oder mehrere) Geschwisterkind(er) eine offene Ganztagsschule/Kindertagesstätte, so entfällt der günstigste Beitrag.

Wenn Sie mehr über die Offenen Ganztagsschulen in Trägerschaft von Rapunzel Kinderhaus e.V. erfahren möchten, können Sie sich informieren unter:

www.rapunzel-kinderhaus.de oder unserer *Facebook-Seite:*

QR-Code Rapunzel Kinderhaus e.V. **QR-Code Rapunzel Kinderhaus e.V. - Facebook**

Ergänzende Vertragsbedingungen

Essensbeitrag

1. **Der Jahresessensbeitrag i.H.v. z.Zt. 744 € wird** gleichmäßig auf **12 Kalendermonate** eines Schuljahres **(1. August 2020 bis 31. Juli 2021, unabhängig von der Lage der Ferien) umgelegt**, d.h. die Beiträge sind erstmalig für August 2020 bis letztmalig für Juli 2021 des Schuljahres **durchgängig zu zahlen, somit auch in den Schulferien. Für die Ferien wird bei Anmeldung ein separater Essensbeitrag erhoben.**
2. **Rapunzel Kinderhaus e.V. behält sich vor, im Falle von Preiserhöhungen, insbesondere durch den Essenslieferanten, das Essensgeld entsprechend anzupassen.**
3. Der **Essensbeitrag** ist **monatlich im Voraus** am letzten Banktag des Monats zu entrichten. Um die Verwaltungskosten und damit auch den Essensbeitrag gering zu halten, werden die Essensbeiträge ausschließlich per **SEPA-Lastschriftmandat** erhoben. Die im Falle einer Nichteinlösung anfallenden Kosten in Höhe von **10 € je erfolgtem Einlösungsversuch** sind vom Antragsteller zu tragen. Der Nachweis eines höheren oder geringeren Schadens bleibt vorbehalten.
4. Liegt eine gültige Bewilligung über „Bildung und Teilhabe“ bis zum 20. eines Monats in der Rapunzel Kinderhaus e.V. Geschäftsstelle vor, wird der monatliche Essensbeitrag für den Bewilligungszeitraum auf 0€ reduziert. Eine Abbuchung erfolgt mithin nicht. Für das 2. Schulhalbjahr müssen die Leistungsbescheide **bis zum 20. April** (Eingang, Poststempel nicht ausreichend) vorliegen. Sofern die erforderlichen Unterlagen bis dahin nicht vorliegen oder verspätet eingegangen sind, muss der reguläre Essensbeitrag in Höhe von z.Zt. 62 € monatlich von den Erziehungsberechtigten entrichtet werden. Dies gilt ebenfalls für etwaige Änderungen der Kontodaten sowie sämtliche Änderungen hinsichtlich der monatlichen Abbuchung.

© Rapunzel Kinderhaus e.V. - alle Rechte vorbehalten